



Infoblatt zur Hagener Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besonders intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchte die Hagener Kooperation Ehrenamtskarte den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern ein „Dankeschön“ für ihr Engagement aussprechen, die sich in besonderem zeitlichem Umfang für das Gemeinwohl engagieren.

Wer kann die Ehrenamtskarte NRW beantragen?

Jeder, der in NRW lebt und **mindestens fünf Stunden pro Woche** ehrenamtlich engagiert ist und das Engagement seit **mindestens zwei Jahren** ausübt kann eine Karte beantragen.

In Hagen kann die Karte jeder beantragen, der sich **entweder in Hagen engagiert**, oder als **Hagener Bürger/in** in einer der Nachbarkommunen ehrenamtlich tätig ist.

Dabei ist die **Gesamtstundenzahl** des Engagements wichtig. Die fünf Stunden pro Woche können sich auch aus mehreren Ehrenämtern zusammensetzen.

Beispiel: Frau Mustermann lebt in Hagen und ist im örtlichen Kindergarten als Leseoma zwei Stunden die Woche tätig. Da sie früher in Herdecke lebte, übt sie dort weiterhin das Amt der Vorsitzenden im Ruderverein Seenot aus. Dies nimmt etwa drei Stunden die Woche in Anspruch. Frau Mustermann kann die Karte beantragen.

Alternativ können auch **250 Stunden pro Jahr** geleistet werden.

Beispiel: Sohn Mustermann studiert in Dortmund. Er betreut vier Wochen pro Jahr ehrenamtlich die Zeltlager des Sportvereins Budenzauber. Damit überschreitet Sohn Mustermann die 250 Stunden pro Jahr und kann die Karte beantragen.

Ist der Antragsstellende **jünger als 20 Jahre**, so reduzieren sich die zwei Jahre vorausgegangenes Engagement auf ein Jahr.

Beispiel: Tochter Mustermann (19) gibt seit über einem Jahr wöchentlich 2x3 Stunden kostenlosen Unterricht im Kirchenflötenorchester. Dann kann sie die Karte beantragen.

Wichtig ist, dass der Antragsstellende **keine Aufwandsentschädigung** für ihr/sein Engagement erhält, die über Erstattung von Kosten und Auslagen hinausgeht. Das bedeutet, dass pro geleisteter Stunde **nicht mehr als 2,50 €**, also etwa die Kosten eines Bustickets, gezahlt werden.

Feste feiern, Ausbildung, Hobby....

Was zählt zum Ehrenamt? Was ist anrechenbar?

Ehrenamt soll für das Gemeinwohl geleistet werden. Dazu zählen auch notwendige Weiterbildungen, Supervisions- und Organisationstreffen. Vereinsfeiern können nur dann gezählt werden, wenn der Antragssteller diese organisiert, oder dort im Einsatz ist. Feste und gesellige Abende zählen nicht dazu! Auch das reine Hobby zählt nicht als Ehrenamt.

Beispiele: Frau Mustermann singt nebenbei im Kirchenchor. Dies ist ihr Hobby und kann nicht angerechnet werden. Anders sieht es aus, wenn sie sich z.B. als Notenwart für den Chor einbringt.

Sohn Mustermann kann das alljährliche feuchtfröhliche Fest der Betreuer am Ende des Zeltlagers nicht mitzählen. Dafür aber das Wochenendseminar, dass er jedes Jahr im Frühjahr besuchen muss um die Gruppe leiten zu können.

Herr Mustermann ist bei einem Blaulichtverein tätig. Seine Ausbildungs- und Bereitschaftzeiten kann er bei der Bewerbung angeben. Das gesellige Zusammensein kann er hingegen nicht mitzählen.



Erläuterungen zum Bewerbungsbogen

- Die Bewerbung muss **vollständig** ausgefüllt sein. Bitte beachten Sie, dass neben dem Antragssteller auch zwei weitere Personen die Bewerbung unterzeichnen müssen, nach dem **6-Augen-Prinzip**.
- **Tätig bei einer Einrichtung:**
Ist der Antragstellende bei „nur“ einer Einrichtung tätig, so müssen zwei Mitglieder der Organisation den Antrag gegenzeichnen. Dabei entfällt die „Bestätigung der 2. Einsatzstelle“ einfach.
Beim „zeitlichen Einsatz“ geben Sie einfach die Stunden an, die Sie sich engagieren.
- **Engagiert bei mehreren Einrichtungen:**
Teilt sich das Engagement auf mehrere Einrichtungen auf, so genügt pro Einrichtung eine Unterschrift. Also eine Bestätigung durch die 1. Einsatzstelle, eine Unterschrift der 2. Einsatzstelle, usw. Auf dem Antrag finden Sie nur Raum für zwei Einsatzstellen. Bitte nutzen Sie für weitere Einsatzstellen ein weiteres Bewerbungsformular, oder lassen Sie sich das Engagement auf einen Briefbogen bestätigen.
Beim „zeitlichen Einsatz“ geben Sie einfach für jede Einsatzstelle die Stunden an, die Sie sich engagieren, ggfs. auch außerhalb des Kästchens.
- Bitte kreuzen Sie das Feld für den **Datenschutz** an. Sollten Sie dem Datenschutzbestimmungen nicht zustimmen, so können Sie dennoch die Ehrenamtskarte beantragen. Sie erhalten dann keine Informationen über besondere und kurzfristige Angebote und Aktionen, z.B. Tombolas.
- Bitte füllen Sie die Bewerbung leserlich, am besten mit Druckbuchstaben aus, das beugt Fehlern auf Ihrer Ehrenamtskarte vor.

Die Ehrenamtskarte NRW ist **nicht übertragbar**. Die Ehrenamtskarte ist **zwei Jahre gültig** und kann dann neu beantragt werden.

Eine Übersicht über die Ehrenamtskarte NRW, mit allen Einsatzorten und landesweiten Vergünstigungen finden Sie unter www.ehrensache.nrw.de.

**Wir wünschen Ihnen
weiterhin viel Freude
bei Ihrem Engagement.**

Für weitere Fragen und Hinweise: Hagener Kooperation Ehrenamtskarte



Stephanie Krause
(Leiterin der Freiwilligenzentrale Hagen)
Hochstr. 97
58095 Hagen
Telefon: 02331/184170
info@fzhagen.de



Peter Mook
(Stadt Hagen, Fachbereich des Oberbürgermeisters)
Rathausstraße 13
58095 Hagen
Telefon: 02331/207 2940
peter.mook@stadt-hagen.de